

A n t r a g
des
BILDUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rausch, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Moser, Hogl und Hauer betreffend Verlängerung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Bildung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ehebaldigst Verhandlungen mit den Ländern bezüglich einer Verlängerung

- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots
- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen
- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen
- der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau ganztägiger Schulformen

über das jeweilige Auslaufdatum hinaus aufgenommen werden, die das Ziel haben sollen, die Finanzierung der jeweiligen Regelungsinhalte auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Die Verhandlungen zur Verlängerung der genannten Art. 15a B-VG – Vereinbarungen sollen unabhängig von den derzeitigen Verhandlungen über den Finanzausgleich geführt werden.“

GÖLL
Berichterstatlerin

TRÖLS-HOLZWEBER
Obfrau